

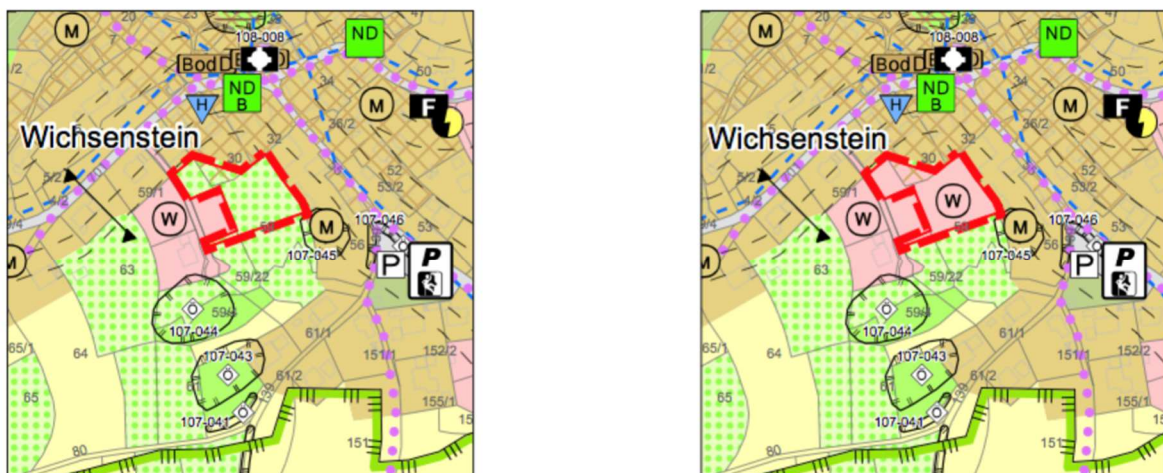
Az. 2-6100:

**Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan für die Grundstücke Fl. Nrn. 30 und 59, jeweils Teilflächen, beide Gmkg. Wichsenstein;
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 16.04.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan für die Grundstücke Fl. Nrn. 30 und 59, jeweils Teilflächen, beide Gmkg. Wichsenstein, beschlossen.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll von derzeit „Obstwiese – Flächen sind von der Erstaufforstung freizuhalten“ in „Wohnbaufläche (W)“ geändert werden. Der Beschluss über die geplante Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 23.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Ein Planvorentwurf ist vom Büro ANUVA Stadt- und Umweltplanung, Nürnberg, ausgearbeitet und vom Marktgemeinderat am 16.04.2019 beschlossen worden.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Planvorentwurf erfolgte durch öffentliche Auslegung vom 13.05. bis 14.06.2019.

Der Planvorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht vom 08.04.2019 wurden unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen in der Marktgemeinderatssitzung am 23.07.2019 gebilligt.

Der Planentwurf in der Fassung vom 01.08.2019 kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom

19.08. bis 27.09.2019

im Rathaus des Marktes Gößweinstein, Burgstraße 8, 91327 Gößweinstein, 1. Stock, Zimmer 5, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.
Die Planunterlagen können auch im Internet auf der Homepage des Marktes Gößweinstein unter www.goessweinstein.de eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Planblatt zur Änderung des Flächennutzungsplans, Teilfläche Wichsenstein, Albertsgarten
2. Begründung zum Flächennutzungsplan
3. Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (als Teil der Begründung)
4. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
5. Beschlussbuchabschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 23.07.2019 mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans

Die oben genannten Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen v. a. zu den folgenden Themenfeldern.

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Artenschutz

Schutzgut Fläche und Boden

Sonstige Umweltbelange

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gößweinstein, 02.08.2019

Hanngörg Zimmermann
Erster Bürgermeister